Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3473

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am Dienstag, dem 25. Mai 1965

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Mommer**

Wie begründet der Bundesinnenminister seine in der Hannoverschen Presse vom 22. Mai 1965 — Seite 2 — wiedergegebene Ablehnung, sich wegen seiner Äußerungen vom 7. November 1962 zu entschuldigen, es handele sich bei der Spiegel-Aktion um den „ernstesten Verdacht eines Landesverrates, der in der Nachkriegsgeschichte bisher überhaupt entstanden ist" (Stenographische Berichte S. 1949 D) und es handele „sich um die Verfolgung wegen des bisher schwersten Vorwurfs des Landesverrates"?

2. Abgeordneter **Dr. Mommer**

Bezieht der Bundesinnenminister seine in der Hannoverschen Presse vom 22. Mai 1965 wiedergegebene Weigerung, sich wegen der in Frage 1 erwähnten Äußerungen zu entschuldigen, auch auf seine übrigen Äußerungen in den Bundestagssitzungen vom 7. und 8. November 1962, insbesondere darauf, daß er den Redakteur Ahlers, gegen den das Verfahren inzwischen eingestellt worden ist, zweimal als Landesverräter angesprochen hat (Stenographische Berichte S. 2017 D und S. 2020 B)?

Bonn, den 24. Mai 1965

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51